

## Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2 BBPlG), Abschnitt B1 (Punkt Wallstadt – Philippsburg)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger, die TransnetBW GmbH, hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath - Philippsburg), Abschnitt B1 (Punkt Wallstadt – Philippsburg) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt. Sie können diese vom 28.06.2022 bis zum 27.07.2022 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 28.06.2022 auch im Internet unter [www.netzausbau.de/vorhaben2-b1](http://www.netzausbau.de/vorhaben2-b1).

### Trassenverlauf und Folgemaßnahmen

Die TransnetBW GmbH beantragt folgenden Trassenverlauf: Am Punkt Wallstadt wird der 380-kV-Ultranet-Gleichstromkreis vom Abschnitt A1 (Amprion) übernommen. Die Trasse beginnt am Punkt Wallstadt und führt parallel zur A656/A5 südlich bis zum Rangierbahnhof Mannheim (Nähe Umspannwerk Rheinau). Ab hier führt die Trasse weiter in südliche Richtung und umgeht das Umspannwerk Rheinau westlich. Die Trasse führt in einem Bogen zwischen Plankstadt und Eppelheim entlang und umgeht das Umspannwerk Neurott ebenfalls auf der Westseite. Von dort verläuft die beantragte Trasse in südliche Richtung parallel der A6 bis nördlich der Rennbahn Winterheck. Dort knickt sie in Richtung Westen ab und umgeht Reilingen südöstlich. Südlich von Neußloch verläuft sie dann parallel der L560 bis auf der Höhe Oberhausen. Dort biegt sie in westlicher Richtung ab und läuft auf das Gelände des ehemaligen Kraftwerks Philippsburg zu.

Zur Erhaltung der Stromversorgung hat die TransnetBW GmbH im Rahmen der Folgemaßnahme 10 die Einrichtung von je einer Baueinrichtungsfäche mit entsprechender Zuwegung auf den Gemeindegebieten Ketsch und Nußloch beantragt.

### Auslegungsstellen

#### Philippsburg

Stadtverwaltung Philippsburg; Rote-Tor-Straße 6 – 10; 76661 Philippsburg; (Mo-Fr 8-12 Mo 15:30-18) barrierefrei

#### Waghäusel

Stadtverwaltung Waghäusel; Gymnasiumstraße 1; 68753 Waghäusel; (Mo-Fr 8-12, Mi 8-12 & 14:30-18) barrierefrei

#### Oberhausen-Rheinhausen

Gemeindeverwaltung Oberhausen-Rheinhausen; Adlerstraße 3; 68794 Oberhausen-Rheinhausen; (Mo 07:15-12:15 & 14-16, Di 8:30-12:15 & 14-16, Mi & Fr 8:30-12:15, Do 8:30-12:15 & 14-18)

#### Edingen-Neckarhausen

Rathaus Edingen; Hauptstraße 60; 68535 Edingen-Neckarhausen; (Mo-Fr 8-12:15, Mi 13-15:30, Do 14-18) barrierefrei

#### Neuulßheim

Gemeinde Neuulßheim; St. Leoner Str. 5; 68809 Neuulßheim; (Mo-Fr 8-12, Do 14-18) barrierefrei

#### Altlußheim

Bürgermeisteramt Altlußheim; Rathausplatz 1; 68804 Altlußheim; (Mo & Di 10-12, Mi 8-12:30 & 14-16, Do 14-18, Fr 8-12) barrierefrei

#### Sankt Leon-Rot

Gemeinde Sankt Leon-Rot; Rathausstraße 2; 68789 Sankt Leon-Rot; (Mo-Mi 13-17, Do 8-18, Fr 8-14; Die Zeiten können sich bis zur Offenlage noch ändern) barrierefrei

#### Reilingen

Gemeinde Reilingen; Bauamt; Hockenheimer Straße 1-3; 68799 Reilingen; (Mo, Mi, Do, Fr 8-12, Di 07:30-12 & 13:30-16, Do 13:30-18:30) barrierefrei

#### Walldorf

Stadt Walldorf; Fachbereich 4; Nußlocher Straße 45; 69190 Walldorf; (Mo-Fr 8:30-12, Mi 16-18) barrierefrei

#### Leimen

Stadtverwaltung Leimen; Rathausstr. 1-3; Bauamt; 69181 Leimen; (Mo, Di, Do, Fr 8-12, Mo 13:30-15:30, Di 14:30-18:30, Do 13:30-17) barrierefrei

#### Sandhausen

Gemeindeverwaltung Sandhausen; Bahnhofstraße 10; 69207 Sandhausen; (Mo, Di, Do 8:30-12:30, Di 14:30-17, Mi 14:30-18, Fr 7:30-13) barrierefrei

#### Heddesheim

Gemeinde Heddesheim; Rathaus; Fritz-Kessler-Platz; 68542 Heddesheim; (Mo 8-12, Di 7-16, Mi & Fr 8-12, Do 8-12 & 14-18) barrierefrei

#### Oftersheim

Rathaus Oftersheim; Eichendorffstraße 2; 68723 Oftersheim; (Mo, Di, Fr 8-12, Mi 8-13, Do 8-12 & 13:30-18) barrierefrei

#### Eppelheim

Stadt Eppelheim; Rathaus; Schulstraße 2; 69214 Eppelheim; (Mo, Di, Do, Fr 08:30-12, Di 14-16, Mi 14-18; oder nach telefonischer Absprache) barrierefrei

#### Plankstadt

Gemeinde Plankstadt; Wilhelmstraße 2; 68723 Plankstadt (Mo, Di 8-16, Mi 7.30-13, Do 8-18, Fr 7.30-12) barrierefrei

#### Heidelberg

Heidelberg; Prinz Carl - Kornmarkt 1; 69117 Heidelberg; (Di 11-12.30 Uhr und Do 15-17; oder nach Absprache unter 06221/58 251 -50 oder -60 oder [bauberatung@heidelberg.de](mailto:bauberatung@heidelberg.de)) barrierefrei

#### Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim; Fachbereich Bauamt; Schloßstraße 9; 68549 Ilvesheim; (Mo-Fr 8-12, Do 14-18) barrierefrei

#### Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz, Technisches Rathaus Mannheim; Glücksteinallee 11; 68163 Mannheim; (Mo-Fr 8-18) barrierefrei

#### Nußloch

Bauamt, Sinsheimer Straße 19, 69226 Nußloch; (Mo-Do 8:30-12, Mi & Do 14-16, Di 14-18, Fr 7:30-12:30; barrierefrei

#### Ketsch

Gemeindeverwaltung Ketsch, Hockenheimer Straße 5, 68775 Ketsch; (Mo-Fr, 07:30-12, Di 14-15:30, Do 14-18)

### Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 28.06.2022 bis zum 29.08.2022 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

**Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:**

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter [www.netzausbau.de/vorhaben2-b1](http://www.netzausbau.de/vorhaben2-b1))
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 2, Abschnitt B1)
- ur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

### Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 6 i.V.m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendungen über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

### Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

- 1 Erläuterungsbericht, enthält u. a. Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, eine Baugrundvoruntersuchung und Beeinflussungsvorprüfungen
- 2 Übersichtspläne Vorhaben und Folgemaßnahmen
- 3 Lagepläne und andere Pläne
- 4 Mastverzeichnis
- 5 Masttypenbilder
- 6 Fundamenttabellen, Lagepläne
- 7 Kreuzungsverzeichnisse
- 8 Rechtserwerb, enthält u. a. ein Rechtserwerbsverzeichnis, Rechtserwerbspläne und Wegenutzungspläne
- 9 Untersuchungen zum Immissionsschutz: elektrische und magnetische Felder; Geräuschgutachten der betriebsbedingten Geräusche (TA Lärm) und der baubedingten Geräusche (AVV Baulärm)
- 10 UVP-Bericht, enthält u. a. einen Textteil, eine allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung, Bestandspläne und Pläne zum Konfliktpotenzial und zu Umweltauswirkungen
- 11 Landschaftspflegerischer Begleitplan, enthält u. a. einen Textteil, Bestands- und Konfliktpläne, Maßnahmenlagepläne und Maßnahmenblätter
- 12 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 13 Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete
- 14 Antragsunterlagen zu Wasserrechtlichen Belangen, enthält u. a. den Wasserrechtlichen Genehmigungsantrag, Lagepläne, ein Rechtserwerbsverzeichnis und den Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- 15 Ausarbeitungen zum Belang Forst
- 16 Ausarbeitungen zum Belang Denkmalschutz
- 17 Verkehrsinfrastruktur
- 18 Ausarbeitungen zur Kommunalen Bauleitplanung und zu Städtebaulichen Belangen
- 19 Ausarbeitungen zu Landwirtschaftlichen Belangen
- 20 Wechselwirkungen mit anderen Leitungsanlagen und Kommunikationseinrichtungen
- 21 Umgang mit Kampfmitteln

Der Präsident

### Übersichtskarte Vorhaben 2 BBPlG Osterath - Philippsburg Abschnitt B1 Punkt Wallstadt - Philippsburg

